

ZUTRITT VON ASSISTENZHUNDEN ERLAUBT

gefunden hier: <https://www.assistenz-hunde.info/>



Hier Willkommen » [Einkaufen](#)

Ort/Geschäftsstelle	Unternehmen	Art der Zutrittserlaubnis/Link
	Stellungnahme BMEL	Webeintrag
	Barrierefreier Zutritt	Webeintrag
alle Geschäftsstellen	Aldi Nord	Bestätigungsschreiben
alle Geschäftsstellen	Aldi Süd	Bestätigungsschreiben
alle Geschäftsstellen	Dat Backhuus	Bestätigungsschreiben
alle Geschäftsstellen	DM Drogeriemärkte	Bestätigungsschreiben
alle Geschäftsstellen	Drogerie "Budni"	Bestätigungsschreiben
alle Geschäftsstellen	Edeka	Webseiten-Eintrag , bei Problemen hier anrufen.: 04321-985382
alle Geschäftsstellen	Euroshop (Schum)	Bestätigungsschreiben
alle Geschäftsstellen	Familia	Bestätigungsschreiben
alle Geschäftsstellen	Ikea	Webseiten-Eintrag
alle Geschäftsstellen	Junge Bäckereien	Bestätigungsschreiben
alle Geschäftsstellen	Kaufland	Bestätigungsschreiben/Hausordnung
alle Geschäftsstellen	Lidl	Webseiten-Eintrag
alle Geschäftsstellen	Münsters Backstube	Bestätigungsschreiben
alle Geschäftsstellen	Netto Markendiscount	Webseiten-Eintrag
alle Geschäftsstellen	Norma	Bestätigungsschreiben
alle Geschäftsstellen	Penny	Webseiten-Eintrag
alle Geschäftsstellen	Rewe	Bestätigungsschreiben
alle Geschäftsstellen	Rossmann	Kampagne

STELLUNGNAHME BMEL

- ▶ [Startseite](#) ▶ [gesunde Ernährung, sichere Lebensmittel](#) ▶ [Sichere Lebensmittel](#) ▶ [Hygiene](#)
- ▶ Betreten von Lebensmittelgeschäften mit Blindenführhund oder Assistenzhund erlaubt

Betreten von Lebensmittelgeschäften mit Blindenführhund oder Assistenzhund erlaubt

Lebensmittelunternehmer müssen grundsätzlich vermeiden, dass Haustiere Zugang zu Räumen haben, in denen Lebensmittel zubereitet, behandelt oder gelagert werden. Das BMEL sieht im Mitführen von Blindenführhunden und anderen Assistenzhunden jedoch einen Sonderfall.



Quelle: © Boris Djuranovic - Fotolia.com

Gelegentlich verweigern Lebensmittelunternehmer behinderten Menschen, die von Blindenführhunden oder anderen Assistenzhunden begleitet werden, aus hygienischen Gründen den Zutritt zu Lebensmittelbetrieben, insbesondere zu Geschäften des Lebensmitteleinzelhandels.

Grundsätzlich müssen Lebensmittelunternehmer gemäß der europäischen Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene vermeiden, dass Haustiere Zugang zu den Räumen haben, in denen Lebensmittel zubereitet, behandelt oder gelagert werden.

Diese Regelung gilt nach Ansicht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) zwar auch für die Einkaufsbereiche von Lebensmittelgeschäften. In Sonderfällen kann gemäß den geltenden Vorschriften Haustieren der Zugang dennoch gestattet werden. Das Mitführen von Blindenführhunden und anderen Assistenzhunden ist aus Sicht des BMEL ein solcher Sonderfall, denn das Verbot der Diskriminierung behinderter Menschen ist hier ausschlaggebend.

Beim Mitführen von Blindenführ- und anderen Assistenzhunden in Lebensmittelbetrieben muss aber darauf geachtet werden, dass die Tiere nicht mit Lebensmitteln in Berührung kommen und diese verunreinigen.

Das dürfte jedoch unproblematisch sein und ist nicht zu erwarten, weil Führhunde besonders geschult und diszipliniert sind und im Lebensmitteleinzelhandel Waren üblicherweise verpackt zum Verkauf angeboten oder durch geeignete Thekensysteme geschützt werden.

Stand: 21.07.14

[Zum Thema](#)

[Links](#)

INHALT

Wichtige rechtliche Grundlagen

Rehabilitation und Teilhabe

Barrierefreiheit

Was ist Barrierefreiheit?

Wohnen und Bauen

Freizeit, Kultur und Tourismus

Mobilität

Kommunikation und Medien

Zielvereinbarungen

Wahlen

Kinder, Jugendliche und Familie

Bildung und Arbeit

Gesundheit und Pflege

Soziales

Internationale und EU-Politik

Gedenkstätte T4

Barrierefreier Zutritt von Assistenz- und Blindenführhunden

Nach § 17 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch - SGB I müssen Sozialleistungen barrierefrei erbracht werden. Dazu gehört beispielsweise, dass Assistenz- und Blindenführhunde mit in Arztpraxen genommen werden dürfen. Gerade auch unter Berücksichtigung des am 18. August 2006 in Kraft getretenen Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes - AGG darf die Mitnahme eines Assistenz- oder Blindenführhundes nicht untersagt werden, es sei denn, der Mitnahme steht ein rechtfertigender, sachlicher Grund entgegen.

Blindenführhunde sind Hilfsmittel im Sinne des § 33 SGB V und als Untergruppe der Produktgruppe 99 „Verschiedenes“ im Hilfsmittelverzeichnis der gesetzlichen Krankenversicherung aufgeführt. Die Einstufung als Hilfsmittel besagt jedoch nichts über die Zulässigkeit des Mitführens von Blindenführhunden in Krankenhäusern, Arztpraxen und ähnlichen Einrichtungen. Die krankenversicherungsrechtlichen Regelungen enthalten hierzu keine Vorgaben.

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) stellte hierzu fest, dass eine ausdrückliche gesundheitsrechtliche Regelung, die Patientinnen und Patienten das Mitführen von Blindenführhunden und anderen Assistenzhunden in Krankenhäuser, Arztpraxen und vergleichbare Einrichtungen gestattet, zwar nicht existiert; unter Hygieneaspekten lässt sich jedoch festhalten, dass durch verschiedene Veröffentlichungen klargestellt wurde, dass grundsätzlich keine medizinisch-hygienischen Bedenken gegenüber der Mitnahme eines entsprechenden Hundes bestehen.

Das BMG vertritt somit die Auffassung, dass das Mitführen von Assistenz- und Blindenführhunden in den öffentlich zugänglichen Bereichen von Gesundheitseinrichtungen durchaus möglich ist.

Nach Auskunft des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) in Bezug auf das Lebensmittelhygienerecht, würden weder das europäische noch das nationale Lebensmittelhygienerecht spezifische Vorschriften zur Zulässigkeit des Zutritts von Assistenz- oder Blindenführhunden zu Lebensmittelgeschäften enthalten. Das BMELV vertritt die Auffassung, dass dem Mitführen der Hunde in entsprechende Geschäfte grundsätzlich nichts entgegenstehen würde, da diese als Sonderfall anzusehen seien. Auch die Länder-Arbeitsgruppe für Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, Wein und Kosmetika vertritt diese Auffassung.

Zusammengefasst lässt sich somit feststellen, dass sowohl aus gesundheitlichen als auch hygienischen Gründen keine Einwände dagegen erhoben werden können, Assistenz- oder Blindenführhunde in entsprechenden Einrichtungen zuzulassen.

Entsprechende Veröffentlichungen zu dieser Thematik können Sie der Rubrik Downloads entnehmen.

Nutzen Sie auch

 Vorlesen

INFODIENST

Abonnieren Sie hier unseren Newsletter.

 Abonnieren

AKTUELLE PRESSEMITTEILUNGEN

 „Inklusion bewegt Deinen Kiez“

 Europäischer Rat beschließt

Regelungen für besseren Zugang blinder und sehbehinderter Menschen zu Büchern und Zeitschriften

ALDI SÜD

Aldi Süd



Von: ALDI SÜD [mailto:mail@aldi-sued.de] Gesendet: Montag, 13. Mai 2013 16:24 An: [REDACTED] Betreff: AW: Zugang mit Blindenführhund

Sehr geehrte Frau [REDACTED] vielen Dank für Ihre E-Mail. Die Unternehmensgruppe ALDI SÜD möchte ihren Kundinnen und Kunden jederzeit einen angenehmen Einkauf ermöglichen und legt dabei auch Wert auf eine barrierefreie Gestaltung der Filialen. Das gilt selbstverständlich auch für Menschen mit Behinderung. Beispielsweise ist der Eingangsbereich in der Regel ebenerdig, oder besitzt stattdessen eine Rampe, die der Kundin/dem Kunden ein einfaches Befahren der Filiale ermöglicht. Unsere Gänge und Kassen sind zudem so breit ausgelegt, dass sich auch Kundinnen und Kunden mit Behinderung ohne bauliche Einschränkungen fortbewegen können.

Bezüglich des Assistenzhundes teilen wir Ihnen gerne mit, dass das Mitbringen von Hunden im Lebensmitteleinzelhandel aus hygienischen Gründen nicht gestattet ist. Die Begleitung von Assistenzhunden bzw. Blindenhunden ist im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften hingegen grundsätzlich als Begleitung von behinderten Menschen möglich. Gerne informieren wir Sie außerdem noch darüber, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Kundinnen und Kunden mit einer Behinderung jederzeit hilfreich zur Seite stehen.

Mit freundlichen Grüßen
Julia Sommerhäuser
Kommunikation ALDI Einkauf GmbH & Co. oHG
Unternehmensgruppe ALDI SÜD
Burgstraße 37 45476 Mülheim an der Ruhr
E-Mail mail@aldi-sued.de

Quelle: <http://www.bfh-niedersachsen.de>

ALDI SUISSE

The screenshot shows the ALDI SUISSE website interface. At the top left is the ALDI SUISSE logo. To its right are navigation links: 'Angebote', 'Sortiment', 'Infos und Services', and 'ALDI SUISSE A-Z'. Further right are language and shopping cart options: 'Deutsch' and 'Einkaufstote'. Below the navigation bar, a breadcrumb trail reads: 'Sie befinden sich hier: Start + ALDI SUISSE A-Z + ALDI SUISSE A-Z + A + Assistenzhunde'. The main content area is titled 'Assistenzhunde' and contains the following text: 'Es ist stets unser Ziel, allen Kundinnen und Kunden ein optimales Einkaufserlebnis mit bestem Service zu bieten. Dies gilt selbstverständlich auch für Menschen mit Handicap. Wir wollen sie unterstützen, ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben zu führen. Daher sind dürfen nachweislich als Führ- und/oder Assistenzhunde ausgebildete und gekennzeichnete Tiere in unseren Filialen willkommen. Um Missverständnisse zu vermeiden, bitten wir Kundinnen und Kunden, die auf einen solchen Hund angewiesen sind, das Filialpersonal in unseren Filialen kurz darauf hinzuweisen, dass es sich um einen Führ- bzw. Assistenzhund handelt, und ggf. entsprechende Nachweise (ärztliche Bescheinigung, Ausweis der Hundeschule) bereitzuhalten.'

ALDI NORD

"Sehr geehrte/r Frau/Herr [REDACTED]"

hiermit bestätigen wir den Eingang Ihres o. a. Mail und bedanken uns für Ihr Interesse an unserem Unternehmen.

Selbstverständlich ist die Mitnahme eines Blindenführ- oder Assistenzhundes in allen unseren Filialen generell gestattet. Diese Regelung ist auch Gegenstand unserer Schulungsunterlagen für das Personal in den Verkaufsstellen. Umso mehr bedauern wir, dass Betroffene dies in einigen Filialen anders erfahren haben.

Wir möchten uns dafür stellvertretend bei Ihnen, sehr geehrte/r Frau/Herr [REDACTED] entschuldigen.

Es liegt uns natürlich fern, Menschen mit Behinderung zu diskriminieren oder ihre Unabhängigkeit einzuschränken. Daher haben wir in unseren neu gebauten ALDI Filialen darauf geachtet, dass der Einkauf für alle Altersgruppen und für Menschen mit Behinderung komfortabel, sicher, angenehm und ohne Barrieren ist. So bieten z. B. die breiten Abstände zwischen den Regalreihen genügend Raum für den besonderen Platzbedarf und Wendekreis von Rollstuhlfahrer/-innen. Bei Modernisierungen von Bestandsfilialen haben wir ebenfalls den Fokus auf die Reduktion von Barrieren gelegt. In Ausnahmefällen ist dies jedoch aufgrund der bautechnischen Voraussetzungen leider nur eingeschränkt möglich.

Aufgrund Ihrer freundlichen Anfrage haben wir unsere Regionalgesellschaften angewiesen, unsere Mitarbeiter in den Filialen erneut für das Thema zu sensibilisieren und explizit auf den richtigen Umgang mit Blindenführ- oder Assistenzhunden hinzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Leiter Verkauf

ALDI GmbH & Co. Kommanditgesellschaft
Max-Planck-Straße 3
22941 Bargteheide

DAT BACKHUS

AW: Anfrage (www.dat-backhus.de)

Von [REDACTED]

An [REDACTED]

Datum 29. November 2016 13:10

Sehr geehrter [REDACTED]

vielen Dank, dass Sie sich mit Ihrem Anliegen direkt an uns gewandt haben.

Grundsätzlich dürfen sogenannte Begleit-/Assistenzhunde in alle öffentlichen Gebäude mitgenommen werden, hiervon sind auch nicht die Lebensmittelbetriebe, wie beispielsweise unsere Bäckereifilialen, ausgenommen. Da Ihr Hund auch durch eine Kenndecke als solcher erkennbar ist, dürfen und wollen wir Ihnen und Ihrem Hund den Zutritt in unsere Filialen nicht verwehren. Wir werden über unseren Bezirksleiter die Mitarbeiter im Raum Wedel entsprechend informieren, damit Sie sich dort nicht unnötig erklären müssen.

Ich wünsche Ihnen in unseren Filialen genüssliche Zeiten und verbleibe

mit freundlichem Gruß

[REDACTED]
Sekretariat Geschäftsleitung / Kundenmanagement

Tel.: 040 - 789 77 159

Fax: 040 - 789 77 161

m.zschesche@datbackhus.de



Ein Stück Hamburg das schmeckt.

Heinz Bräuer GmbH & Co. KG
Billstraße 188 · 20539 Hamburg
Sitz Hamburg · AG Hamburg HRA 73529
DATBACKHUS.de

Geschäftsführer: Dirk Brinkehege, Thorsten Knoop
Komplementäre: Heinz Bräuer Verwaltungsgesellschaft mbH, AG Hamburg HRA 51405,
Bartels-Langness Management GmbH & Co. KG, Lütjenburg, AG Kiel HRA 1932 PL
Bankverbindung: HypoVereinsbank BLZ 200 300 00 Konto 1153063 USt-IdNr.: DE 167342447
IBAN DE2720030000001153063 BIC HYVEDEMM300

DM DROGERIEMÄRKTE

Betreff: >DM Ihre Nachrichten an unser dm-ServiceCenter

Von: [REDACTED]@dm.de)

An: [REDACTED]

Datum: 11:36 Montag, 21. November 2016

Sehr geehrte [REDACTED]
sehr geehrter [REDACTED]

zunächst möchten wir uns bei Ihnen beiden bedanken, dass Sie sich die Zeit genommen haben, unser ServiceCenter zu kontaktieren. Nur so können wir auf Missstände aufmerksam werden und sie zukünftig vermeiden.

Mein Name ist [REDACTED] und ich bin als Gebietsverantwortliche unter anderem auch für den dm-Markt im Einkaufszentrum Das Schloss zuständig.

Die Unannehmlichkeiten bedauern wir sehr und entschuldigen uns dafür.

Eine gesetzliche Regelung, die generell Hunde in den Filialen verbietet, gibt es in Deutschland nicht. Die Hundehalterverordnungen der meisten Bundesländer regeln, dass Hunde in Verkaufsstätten an der Leine zu führen sind. Ein individuelles Zutrittsverbot obliegt somit dem Betreiber. Es entspricht eigentlich der guten Hygienepraxis des Lebensmittelhandels, Hunde aus den Verkaufsräumen für Lebensmittel fernzuhalten. Neben dem Hygieneempfinden der anderen Kunden sprechen natürlich auch Sicherheitsaspekte für ein Verbot von Hunden.

Dennoch machen wir eine Ausnahme bei Blindenhunden, denn der Besitzer ist auf den Hund angewiesen. Das gleiche gilt für Assistenzhunde, auch diese dürfen in den dm-Markt mit hineingenommen werden.

Wir haben daher Ihre Schilderungen zum Anlass genommen, um mit allen Mitarbeitern noch einmal ins Gespräch zu gehen und sie diesbezüglich genau aufzuklären.

Gerne können Sie auch jederzeit einen unserer Kollegen um Hilfe bei Ihrem Einkauf bitten, denn es kann auch sein, dass sich andere Kunden in der Filiale aufregen und nicht gleich erkennen können, dass es sich um einen Assistenzhund handelt.

Auch zukünftig möchten wir Sie mit unserem Sortiment und Service überzeugen und hoffen, Sie auch weiterhin als zufriedene Kunden begrüßen zu dürfen.

Freundliche Grüße

[REDACTED]
Gebietsverantwortliche

[REDACTED]

dm-drogerie markt GmbH + Co. KG
Regionssekretariat
Telefon +49 721 5592-1229
Telefax +49 721 5592-91229
[REDACTED]@dm.de

21.11.2016 12:05

DROGERIEMARKT "BUDNI"

[Hier Willkommen](#) » [Einkaufen](#)

Von: "Kundenservice Kundenservice" <Kundenservice@budni.de>
Datum: Mittwoch, 7. Oktober 2015 10:54
An: [REDACTED]
Betreff: Budni-Ihre Nachricht/ Assistenzhund

Guten Morgen [REDACTED]

vielen Dank für Ihre Anfrage, welche BUDNI die Gelegenheit gegeben hat, die internen Abläufe zu klären.

Gerne teile ich Ihnen mit, dass Sie alle BUDNI-Filialen mit Ihrem Assistenzhund betreten dürfen. Sollten Sie eine Stammfiliale haben, informieren wir diese auch gern noch einmal, hier für wäre eine kurze Rückmeldung hilfreich. Sollten Sie bei Ihrem Einkauf Hilfe benötigen, können Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Filiale gerne jederzeit ansprechen.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und wünschen uns, Sie auch weiterhin als treuen und zufriedenen Kunden in unseren Filialen begrüßen zu dürfen.

Mit herzlichen Grüßen aus Ihrem BUDNI-Kundenservice

[REDACTED]

Inklusion

Inklusion gewinnt innerhalb der deutschen Gesellschaft zunehmend an Bedeutung. Auch viele der selbstständigen EDEKA-Kaufleute setzen sich mit individuellen Konzepten dafür ein, Menschen mit Behinderung ins tägliche Leben einzubeziehen.

Blinden- und Assistenzhunde

Es ist stets unser Ziel, allen Kunden ein optimales Einkaufserlebnis mit bestem Service zu bieten. Das gilt selbstverständlich auch für Menschen mit Handicap. Wir wollen sie unterstützen ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben zu führen. Daher empfehlen wir auch unseren selbstständigen Kaufleuten, die Mitnahme von nachweislich als Führ- und/oder Assistenzhunden ausgebildeten und gekennzeichneten Tieren zu akzeptieren. Um Missverständnisse zu vermeiden, bitten wir Kunden, die auf einen solchen Hund angewiesen sind, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Markt kurz darauf hinzuweisen, dass es sich um einen Führ- bzw. Assistenzhund handelt und ggf. entsprechende Nachweise (ärztliche Bescheinigung, Ausweis der Hundeschule) bereitzuhalten. Die Entscheidung hinsichtlich des Zutritts liegt stets bei den selbstständigen Kaufleuten, die oftmals auch weitere, individuelle Lösungen - wie zum Beispiel die Begleitung des Kunden - anbieten und ermöglichen.



Karl Stefan Preuß, EDEKA-Kaufmann,
Minden

Lebenshilfe Arbeit

Der Kaufmann Karl Stefan Preuß, einer der größten Einzelhändler im EDEKA-Verbund, arbeitet beispielsweise seit 2007 eng mit der Lebenshilfe Minden zusammen. Das gemeinsame Ziel der beiden Partner ist es, Menschen mit Behinderung in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren und ihnen damit ein Leben in der Mitte der Gesellschaft zu ermöglichen. Zusammen haben sie ein besonderes Konzept entwickelt, um engagierte Unternehmen und arbeitssuchende Menschen mit Behinderung zusammenzubringen. In der eigens gegründeten Personalüberlassungsgesellschaft „Lebenshilfe Arbeit“ werden Menschen mit Behinderung angestellt und bei Vermittlung an einen Arbeitgeber weiterhin intensiv von einer bekannten Bezugsperson betreut. Interessierte Unternehmen, die mit der „Lebenshilfe Arbeit“ kooperieren, finden auf diese Weise in allen Belangen kompetente Ansprechpartner für ihre angestellten Schützlinge. Für Karl Stefan Preuß ist das Projekt ein voller Erfolg. Mittlerweile hat er zehn Menschen mit Behinderung in seinen Märkten eingestellt und es sollen in Zukunft noch mehr werden. So fördert der EDEKA-Unternehmer aus tiefer Überzeugung das Miteinander von Menschen mit ganz unterschiedlichen Begabungen und Talenten.

EURO SHOP

[Hier Willkommen »](#) [Einkaufen](#)

Mail

Re: EuroShop Kontakt

Von euroshop <info@schum-euroshop.de>
An [REDACTED]
Datum 4. Mai 2017 13:21

Sehr geehrter [REDACTED]

wir freuen uns über Ihr Interesse und heißen Sie und Ihren treuen Begleiter in unseren Shops herzlich willkommen! :)

Mit freundlichen Grüßen aus Würzburg
Ihr EuroShop Online Team

[Impressum](#) | [Datenschutz](#) | [Sitemap](#)

[Anmelden](#)

FAMILIA

[Hier Willkommen »](#) [Einkaufen](#)

Von: "familia Kontakt" <kontakt@familia-nordost.de>
Datum: Montag, 21. September 2015 10:12
An: [REDACTED]
Betreff: Antw: familia-nordost.de - Kontaktformular

Sehr geehrter [REDACTED]

vielen Dank für Ihre Anfrage.

Gerne bestätigen wir Ihnen, dass Assistenz-Hunde in unseren Märkten erlaubt sind. Der Hund muss entsprechend als Assistenz-Hund leicht zu erkennen sein.

Wir freuen uns, wenn wir Sie bald wieder bei uns begrüßen dürfen und senden viele freundliche Grüße!

[REDACTED]
- FAMILIA Kundenservice -

familia-Handelsmarkt Kiel GmbH & Co. KG
Alte Weide 7-13, 24116 Kiel

Telefon: 0800 777 22 33
Fax: 0800 777 22 34
Email: kontakt@familia-nordost.de (about:kontakt@familia-nordost.de)
Internet: www.familia-nordost.de

familia Handelsmarkt Kiel GmbH & Co. KG, Alte Weide 7-13, 24116 Kiel
Sitz Kiel Handelsregister A2232, Komplementäre: familia Kiel GmbH, Kiel Handelsregister B 823,
Bartels-Langness Management GmbH & Co. KG, Lütjenburg, Handelsregister Kiel 1932 Pl.
Geschäftsführer: Christian Lahrtz, Fritz Philip Langness, Klaus Stechhöfer

[Impressum](#) | [Datenschutz](#) | [Sitemap](#)

[Anmelden](#)

IKEA



HUNDE

Viele Menschen haben Angst vor Hunden. Deswegen dürfen Hunde nicht mit ins Einrichtungshaus hinein. Vor den Häusern gibt es Hundepplätze mit frischem Wasser, wo dein Hund während deines Einkaufs verweilen kann.

Ausgebildete Blindenführhunde und Assistenzhunde darfst du selbstverständlich mit ins Haus nehmen.

JUNGE BÄCKEREIEN



Kundendienst Junge GmbH, Hebenstraße 25, 23568 Lübeck



Ihre Nachricht vom	Vorgang/Nr.	Unsere Zeichen	E-Mail	Telefon	Datum
22.06.2015	T-129834	PWI / IBO	[Redacted]	[Redacted]	23.06.2016

Sehr geehrte [Redacted]

vielen Dank, dass Sie sich die Zeit genommen haben und uns mit Ihrer Nachricht Ihr Anliegen zum Ausdruck bringen.

[Redacted] und können Ihnen versichern, dass das Mitführen von Blindenführhunden und Assistenzhunden in unseren Geschäften selbstverständlich gestattet ist.



Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Tag und hoffen, Sie in Zukunft wieder zu unseren zufriedenen Kunden zählen zu dürfen. Wir verbleiben für heute

mit freundlichen Grüßen

Leitung Kundenservice



KAUFLAND

Diese E-Mail wurde verkleinert, damit sie vollständig dargestellt werden kann. [Verkleinerung rückgängig machen](#)

Sehr geehrte [REDACTED],
vielen Dank für Ihre Anfrage, die wir gerne beantworten.
Das Mitführen von Blinden- und Behindertenbegleithunden ist in allen unseren Filialen gestattet und in der Hausordnung verankert. Unsere Mitarbeiter werden regelmäßig durch interne Schulungen zu diesem Thema informiert.
Voraussetzung für das Mitbringen der Begleithunde ist die gut sichtbare Kennzeichnung der Hunde als Assistenz- oder Begleithunde, beispielsweise durch das Tragen des Führungsschirrs. Hunde, die sich noch in der Ausbildung befinden können selbstverständlich ebenfalls mitgebracht werden.
Bei eventuell aufkommenden Fragen können sich die Kunden direkt an unsere Mitarbeiter vor Ort wenden. Sie stehen ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite und unterstützen im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

Mit freundlichen Grüßen
Christine Axtmann

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
+49 7132 94 348114
+49 172 7025172

Kaufland Dienstleistung GmbH & Co. KG
Postfach 12 53 - 74172 Neckarsulm
Kommanditgesellschaft
Sitz: Neckarsulm
Registergericht: Stuttgart HRA 104837

AUS DER HAUSORDNUNG:

- In Verkaufseinrichtungen mit Lebensmitteln sind keine Tiere erlaubt.
Ausnahme: Der Zugang mit Blinden- und Behindertenbegleithunden ist gestattet.
- Bitte achten Sie darauf, dass die Pflanzen und Grünflächen im gesamten Firmengelände pfleglich behandelt werden, damit sich alle Besucher daran erfreuen können.
- Die Feuerlöschordnung ist Bestandteil dieser Hausordnung.
- Wir bitten den Anweisungen der Filialleitung und deren Mitarbeitern Folge zu leisten.
- In allen Verkaufsräumen besteht Rauchverbot.

**Wir danken für die Einhaltung
dieser Hausordnung!**

Ihre Hausleitung



26. November 2014 | 00.00 Uhr

Hilden

Blindhund darf an die Fleischtheke



Wolfram Marold und sein Blindenführhund "Disko". Der vierjährige Rüde kann genau unterscheiden zwischen Arbeit und Freizeit. FOTO: Ralph Matzerath

Hilden. Der stark sehbehinderte Wolfram Marold braucht seinen Hund, um sich im Lebensmittelgeschäft zurechtzufinden. **Von Ilka Platzel**

Er steht vor dem Edeka-Geschäft an der Walder Straße und fordert "Disko" auf, ihn zum Eingang zu lotsen. Der schwarze Labrador führt den Sehbehinderten zielstrebig ins Geschäft. An der Information ist Schluss: "Halt, Sie können hier nicht hinein", sagt eine Angestellte laut und vernehmlich. Wolfram Marold bleibt stehen. Ein weiterer Mitarbeiter mischt sich ein: "Nein, schon gut. Sie dürfen hinein." Und zu seiner Kollegin sagt er: "Führhunde dürfen das." "Ach so. Entschuldigung. Das wusste ich nicht." Marold und Disko können ungehindert einkaufen. "Vor ein paar Wochen war das noch nicht möglich", erzählt der 67-jährige Sehbehinderte. Etwas skeptisch gucken die Kunden im Geschäft schon, als Herr und Hund durch die Gänge ziehen. Es sagt bei diesem Testlauf aber niemand etwas. Im benachbarten Lidl ist es noch einfacher:

Niemand hält das Duo auf. Marold freut sich: "So langsam spricht es sich herum."

Tatsache ist, dass Assistenz- und Blindenführhunde Sonderrechte haben. Dies hat das Bundesernährungsministerium 2013 ausdrücklich bestätigt und die entsprechende Verordnung auch auf seine Internetseite gestellt. Dort heißt es sinngemäß, dass Haustiere aus hygienischen Gründen nicht in den Lebensmittelbereich dürfen, Blindenführ- und Assistenzhunde aber schon. Die Begründung dafür: "Das Verbot der Diskriminierung behinderter Menschen ist hier ausschlaggebend." Es müsse nur darauf geachtet werden, "dass Tiere nicht mit Lebensmitteln in Berührung kommen und diese verunreinigen".

Die Lektüre hat offenbar geholfen. Inhaberin Christel Leminski gibt sich gegenüber der RP zerknirscht. "Ich habe mich bei unserer Einkaufsgenossenschaft und beim Ordnungsamt informiert und weiß jetzt, dass es diese Sonderregelung gibt. Alle unsere Verkäuferinnen in den drei Hildener Läden sind informiert und werden Therapiehunde in Zukunft hereinlassen." Was sie nicht sagt, erzählt Marold später: "Die Inhaberin der Bäckerei hat mich angerufen und sich bei mir entschuldigt."

MÜNSTERS BACKSTUBE

Re: Zutritt mit Assistenzhund

Von "Münster" <info@muensters-backstube.de>

An [REDACTED]

Datum 17. November 2016 10:33

Sehr geehrter [REDACTED]

bezugnehmend auf Ihre E-Mail und unser Telefonat vom 16.11.2016 haben wir uns eingehend mit dem Thema beschäftigt und bei unserer Innung rückversichert.

Natürlich ist es in Ihrem Fall kein Problem mit Ihrem Assistenzhund unsere Verkaufsfilialen zu betreten.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Mit freundlichen Grüßen

Angela Münster

NETTO MARKENDISCOUNT

Verantwortung für Kunden mit Behinderung

- Kunden mit Handicap
- Produktsicherheit & Kennzeichnung



Kunden mit Handicap

Als Nahversorger legen wir großen Wert darauf, allen Kunden ein optimales Einkaufserlebnis zu bieten. Da viele Menschen mit Behinderung bei ihren täglichen Erledigungen auf die Unterstützung von ausgebildeten Führ- bzw. Rehabilitationshunden angewiesen sind, ist die Mitnahme dieser Tiere in unsere Filialen grundsätzlich erlaubt.

Unsere Mitarbeiter sind darin geschult, Kunden mit Handicap beim Einkauf behilflich zu sein und die Mitnahme der Spezialhunde zu genehmigen. Sollte es in Einzelfällen zu Rückfragen kommen, bitten wir Kunden unsere Filial-Mitarbeiter darüber zu informieren, dass es sich bei den mitgeführten Hunden um ausgewiesene Führ- bzw. Rehabilitationshunde handelt.

NORMA

"Hiermit wird der Zutritt mit Assistenzhund zu allen NORMA-Filialen gestattet."

NORMA

Norma Lebensmittel-Handelsgesellschaft & Co. KG
Hauptverwaltung: 90441 Nürnberg
Postfach 44 01 55 - 90057 Nürnberg
Telefon (0911) 57 39 11 - Telefax (0911) 7 94 19 04
Telefax (0911) 7 94 07 00 - Telefax (0911) 7 94 07 00

ZWENGBETRIEB - Pöschelböden
In der Straße 1 - 90441 Nürnberg
Telefon (0911) 64 95 44 11 - Telefax (0911) 64 95 44 10

Von: [Redacted]
Für: [Redacted]
Umsatz-Zettel
Pöschelböden

ku 22.02.16

Zutritt mit Assistenzhund

Sehr geehrte Frau [Redacted]

hiermit wird Ihnen der Zutritt mit Ihrem Assistenzhund zu allen NORMA-Filialen gestattet.

My freundlichen Grüßen

NORMA Lebensmittel-Handelsgesellschaft & Co. KG
Niederlassung Pöschelböden

[Redacted]
Verkaufsführer

Europaparlament, 14. Sitzung, Brüssel, 14. März 1990
Parlamentarische Versammlung „NORMA Lebensmittel-Handelsgesellschaft & Co. KG“
14. März 1990, Brüssel, 14. März 1990
Verordnung (EG) Nr. 121/90
1990/0012/EG (1990/0012/EG)

Norma-Handelsgesellschaft & Co. KG
Hauptverwaltung: 90441 Nürnberg
Postfach 44 01 55 - 90057 Nürnberg
Telefon (0911) 57 39 11 - Telefax (0911) 7 94 19 04
Telefax (0911) 7 94 07 00 - Telefax (0911) 7 94 07 00

PENNY

✓ Was tut PENNY für Menschen mit Handicap?

PENNY legt großen Wert darauf, Menschen mit Handicap in ihrem Grund- und Menschenrecht zu unterstützen, ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben zu führen. Dazu zählt auch der Einkauf von Lebensmitteln.

Aus diesem Grund sind nachweislich als Führ- und/oder Rehabilitationshunde ausgebildete Tiere in allen PENNY Märkten erlaubt. Diese Tiere gelten im Sinne des Gesetzgebers und der Kontrollbehörden nicht als Haustiere, sondern als Hilfsmittel.

Um Missverständnissen vorzubeugen bitten wir Kunden, die auf einen Führ- oder Rehabilitationshund angewiesen sind, darum – falls sie nicht im Markt bekannt sind – einen Mitarbeiter kurz darauf hinzuweisen, dass es sich um einen Führ- bzw. Rehabilitationshund handelt.

REWE

Rewe

Sehr geehrter Herr,

grundsätzlich dürfen alle Personen, die auf Blindenführhunde oder andere Assistenzhunde angewiesen sind, mit ihrem Hund deutschlandweit jeden REWE- und PENNY-Markt betreten und einkaufen gehen. Unsere Mitarbeiter werden sogar ausdrücklich dazu angehalten, dieses möglich zu machen und weitere Hilfe z.B. in Form von Begleitung anzubieten, wenn dies gewünscht ist. Über diese Regelung werden alle Märkte und Marktverantwortlichen regelmäßig informiert und sollte daher als bekannt angenommen werden. Auch sind uns über Jahre hinweg nur sehr wenige Einzelfälle bekannt, bei denen Blinde in Begleitung von ihren Hunden Akzeptanzprobleme in unseren Märkten gehabt haben. Um im Vorfeld möglichen Missverständnissen vorzubeugen, hat es sich als für beide Seiten als vorteilhaft erwiesen, wenn Menschen, die auf einen Assistenzhund angewiesen sind, vor dem Einkauf einen Marktmitarbeiter - z.B. an der Kasse - darüber informieren. Diese können dann auch gegenüber Kunden den Sachverhalt erklären.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Bonrath

REWE Group

Vollesortiment Vertrieb Unternehmenskommunikation

REWE Markt GmbH

Büroanschrift: Stolberger Str. 76/78 - 50933 Köln

Postanschrift: Domstr. 20 - 50668 Köln

Geschäftsführer: Lionel Souque (Vorsitzender), Martin Orterer

Registergericht, Sitz: Amtsgericht Köln (HRB 66773), Köln

USt.-Id-Nr.: DE 812 706 034

Tel.: +49 (0)221-149-1644

Fax: +49 (0)221-149-971644

e-mail: thomas.bonrath@rewe-group.com

www.rewe.de

Ein Unternehmen der REWE Group

<http://www.rewe-group.com>

Quelle: <http://www.bfh-niedersachsen.de/seite/315133/rewe.html>

20 MAY 2015

Rossmann sensibilisiert Mitarbeiter auf Assistenzhunde

Die Drogeriemarktkette Rossmann macht sich das einzigartige Expertenwissen in der Ausbildung und dem Umgang mit Hunden vom **Deutschen Assistenzhunde-Zentrum** zu Nutze und sensibilisiert seine Mitarbeiter auf die Begegnung mit Assistenzhunden.



Für das Mitarbeitermagazin der Drogeriekette Rossmann berichtete das Deutsche Assistenzhunde-Zentrum kürzlich über die Rechte und Pflichten von Assistenzhunden in den Ladengeschäften. Dadurch sollen die Mitarbeiter auf den Umgang mit den Hunden geschult werden und die besonderen Zutrittsbestimmungen verinnerlichen. Die Förderung eines möglichst normalen und unkomplizierten Umgangs von Menschen mit Assistenzhunden in den Geschäften ist das Ziel der Maßnahme.